



## **Merkblatt**

### **über die Herstellung und Vermarktung von Produkten mit europäischem Herkunftsschutz**

**Stand: April 2021**

---

Unter Produkten, die dem europäischen Herkunftsschutz unterliegen, versteht man all diejenigen Agrarerzeugnisse, Lebensmittel und Spirituosen, die in ein spezifisches Schutzsystem der EU eingetragen wurden (VO (EU) Nr. 1151/2012 und VO (EU) 2019/787). Diese Produkte, sogenannte Geoschutz-Produkte, zeichnen sich durch besondere traditionelle Rezepturen und durch einen besonderen Bezug zu dem jeweiligen Ort der Herstellung aus. Aus diesem Grund unterliegt sowohl die Vermarktung als auch die Herstellung von Geoschutz-Produkten einer strengen Kontrolle in allen Mitgliedsstaaten der EU.

**Wenn Sie Agrarerzeugnisse, Lebensmittel oder Spirituosen anbieten, die dem europäischen Herkunftsschutz unterliegen so müssen Sie bestimmte Vorgaben beachten:**

**Wenn Sie Hersteller von Geoschutz-Produkten sind:**

1. Sie befinden sich im zugelassenen Herstellungsgebiet für dieses Produkt.  
[Entnehmen Sie der Spezifikation des jeweiligen Geoschutz-Produktes das genaue Herstellungsgebiet mit Landkreisen und Gemeinden. (Links siehe S. 2)]
2. Sie nehmen an der verpflichtenden Herstellerkontrolle teil.  
[Weiterführende Informationen auf der Seite des Regierungspräsidiums Karlsruhe:  
<https://rp.baden-wuerttemberg.de/Themen/Landwirtschaft/Markenrecht/Seiten/default.aspx> ]

**Wenn Sie Geoschutz-Produkte zukaufen:**

- **Bei loser Ware:** Der geschützte Name erscheint auf den mitgelieferten Dokumenten (Lieferpapiere/Rechnungen).
- **Bei vorverpackter Ware:** Der geschützte Name erscheint auf der Verpackung und zusätzlich wird eines der folgenden Unionslogos auf der Verpackung abgebildet:



*[Die Unionslogos kennzeichnen ein Geoschutz-Produkt nach außen und signalisieren damit, dass es sich um ein echtes Produkt handelt. Dies stellt eine verpflichtende Angabe dar.]*

Werden diese Vorgaben nicht eingehalten so stellt dies einen Verstoß gegen geltendes Recht dar. Dies gilt auch für Anspielungen, also wenn der geschützte Name eines Geoschutz-Produktes zusammen mit Begriffen wie „Art“, „Typ“, „Verfahren“, „Fasson“, „Nachahmung“ verwendet wird.

## Ein Auszug wichtiger Geoschutz-Produkte mit Marktbedeutung in Baden-Württemberg:

Geoschutz-Produkt	Herkunftsgebiet
Filderkraut/Filderspitzkraut	Baden-Württemberg
Schwarzwälder Kirschwasser	
Schwarzwälder Schinken	
Schwarzwaldforelle	
Allgäuer Emmentaler/Allgäuer Bergkäse	Baden-Württemberg und Bayern
Schwäbische Maultaschen/Schwäbische Suppenmaultaschen	
Schwäbische Spätzle	
Schwäbisch-Hällisches Qualitätsschweinefleisch	
Nürnberger Rostbratwurst	Bayern
Obazda/Obatzter	Bayern
Thüringer Rostbratwurst	Thüringen
Feta	Griechenland
Grana Padano	Italien
Parmigiano Reggiano („Parmesan“)	Italien
Prosciutto di Parma	Italien
Jamón Serrano	Lediglich Vorgabe bezüglich der Herstellungsweise
Heumilch	

Die Liste der hier aufgeführten Produkte ist nicht abschließend. Über die folgenden Links können Sie alle Produkte und deren Spezifikationen abfragen, die dem Geoschutz unterliegen:

Die eAmbrosia-Datenbank – das EU-Register der geografischen Angaben: <https://ec.europa.eu/info/food-farming-fisheries/food-safety-and-quality/certification/quality-labels/geographical-indications-register/>

Für deutsche Geoschutz-Produkte zusätzlich die Seite des Deutschen Patent- und Markenamtes: <https://register.dpma.de/DPMAregister/Uebersicht>